

## NIEDERSCHRIFT

### über die 4. Sitzung des Finanzausschusses am 06.03.2025

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 19:59 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Eröffnung der Sitzung des Finanzausschusses und Begrüßung der Anwesenden durch die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Richel.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur heutigen Sitzung an alle Finanzausschussmitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, es sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt:  
Herr Schellberg

- Frau Walter nimmt ab 18:03 Uhr an dieser Sitzung teil.  
Somit sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

#### **TOP 2 Verpflichtung eines Sachkundigen Einwohner**

Frau Richel begrüßt den Sachkundigen Einwohner, Herrn Thomas Singer und verliest die Verpflichtungserklärung. Im Anschluss überreicht Frau Richel die Ernennungsurkunde an Herrn Singer.

- Herr Gutheins nimmt ab 18:05 Uhr an dieser Sitzung teil.  
Somit sind 9 Gemeindevertreter anwesend.

#### **TOP 3 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 6. März 2025**

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 6. März 2025 wird durch die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Richel, festgestellt.

**TOP 4      Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses vom 9. Januar 2025**

Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 9. Januar 2025 wird festgestellt.

**TOP 5      Überprüfung der Festlegungen aus dem vorangegangenen Sitzungsprotokoll vom 9. Januar 2025**

Alle offenen Festlegungen sind abgearbeitet.

**TOP 6      Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume und Schulsportstätten der Gemeinde Kleinmachnow      DS-Nr. 015/25**

Beschlussvorschlag:

1. Zum 01.08.2025 tritt die überarbeitete Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume und Schulsportstätten der Gemeinde Kleinmachnow in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume und Schulsportstätten vom 07.12.2011 mit der damaligen Hausordnung außer Kraft.

Frau Braune erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Dr. Vosseler fragt nach, ob es eine Aufstellung der zusätzlichen Kosten (Reinigung, Überstunden Hausmeister usw.) für die Vermietung von Turnhallen bzw. Sportstätten gibt und wenn ja, bittet er um diese.

Des Weiteren sollen auch bei dieser Benutzungs- und Entgeltordnung die Haftungsregeln konkret und eindeutig formuliert werden.

Herr Warnick bittet bis zum Hauptausschuss um eine Aussage, ob mit den Vereinen bereits gesprochen wurde, dass sich die Benutzungs- und Entgeltordnung ändern wird und damit deutlich höhere Kosten für die Vereine verbunden ist.

Beide Anfragen wurden nach der Sitzung des Finanzausschusses an den Fachbereich Schule/Kultur/Soziales weitergeleitet. Nachfragen diesbezüglich sind bitte an die Fachbereichsleiterin Frau Müller-Endres zu richten.

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Dr. Vosseler, Herr Kleemann, Herr Fiehler, Herr Steinacker, Herr Singer, Frau Richel, Herr Warnick und Herr Liebreuz

Frau Richel stellt die Drucksache DS-Nr.: 015/25 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 015/25 erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

**TOP 7**

**1. Entwurf des vorläufigen Gesamtabchlusses 2020**

**FINA 001/25**

Frau Braune erläutert den vorläufigen Gesamtabchluss 2020. Auch wenn die Erstellung des Gesamtabchlusses bisher noch auf freiwilliger Basis erstellt wird, möchte die Kämmerin in der Bearbeitungszeitschiene bleiben. Die Gesamtabchlüsse bauen immer auf das Folgejahr auf.

An der Diskussion beteiligten sich:  
Herr Dr. Vosseler und Frau Richel

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die vorliegende Fachinformation FINA 001/25 zum Gesamtabchluss 2020 zur Kenntnis.

**TOP 8**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2025**

**DS-Nr. 098/24**

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Haushaltsplan, beschlossen.

Die Kämmerin, Frau Braune, erläutert die vorliegende Drucksache anhand einer Präsentation. Die Präsentation und die Aufstellung zu den Auswirkungen Ergebnishaushalt 2025 zu den Veränderungen vom 1. Nachtrag 2024 über 1. und 2. Lesung zur 3. Lesung. Beides wurde als Tischvorlage in der heutigen Sitzung verteilt.

Frau Richel dankt im Namen der Mitglieder des Finanzausschusses der Kämmerin für ihre Ausführungen.

Herr Liebrecht fragt nach, ob für die Gewerbesteuerrückzahlungen Rückstellungen gebildet wurden oder ob die Mittel einfach wieder zur Verfügung stehen.

Die Kämmerin führt dazu aus, dass es für diesen Fall keine Rückstellungsbildung gibt. Bei der Planung wurde die aktuelle Bescheidlage berücksichtigt. (Anmerkung seitens der Kämmerin: Es liegen neue Vorauszahlungsbescheide anstelle der bisher vorliegenden Null-Bescheide vor.) Weiterhin führt Frau Braune aus, dass bisher keine neuen Gewerbesteuerrückzahlungsverpflichtungen vorliegen und auch nicht bekannt sind. Seitens der Verwaltung wird jedoch grundsätzlich mit Gewerbesteuerrückzahlungen gerechnet.

Herr Warnick hinterfragt die Berechnung der Kreisumlage.

Herr Möckel weist auf die Komplexität der Kreisumlageberechnung hin und dass der Kreis-doppelhaushalt eine allgemeine Kreisumlage von 42,5 % enthält.

Frau Richel ergänzt die Hinweise und verweist auf den Vorbericht, der die Angaben ausführlich darstellt.

Herr Dr. Vosseler macht darauf aufmerksam, dass zwischen dem Ergebnishaushalt der 1. und 3. Lesung Unterschiede in verschiedenen Positionen auftauchen. Er fragt nach, ob in der 3. Lesung die Szenarien (Gewerbsteuerrückzahlung, Kreisumlage, Schlüsselzuweisung) ausreichend berücksichtigt sind.

Herr Möckel stellt dar, wie sich die Schlüsselzuweisung in Abhängigkeit zur Gewerbesteuerzahlung verhält. Die Haushaltsplanung wurde dann aufgrund der aktuellen Bescheidlage, ohne Berücksichtigung der Rückzahlung der Gewerbesteuer, vorgenommen. Die Gewerbesteuerzahlung ist im Eintrittsfall über die Rücklagen zu decken. Dies kann gegebenenfalls über einen Nachtragshaushalt erfolgen.

Herr Dr. Vosseler fragte nochmals nach, ob die Rückzahlung der Gewerbesteuer erfolgt oder nicht. Er hinterfragt die Konsistenz der Haushaltsplanung.

Herr Möckel bestätigt die konsistente Haushaltsplanung. Die Unterschiede in der 1. und 3. Lesefassung werden schriftlich erläutert.

Herr Fiehler schlägt vor, zukünftig die entscheidenden Veränderungen mitzuteilen. Frau Braune hat auf die entscheidenden Veränderungen in der Präsentation hingewiesen.

Herr Steinacker fragt bezüglich der Finanzplanung nach, ob bzw. welche Projekte mittelfristig eingeplant sind. Er stellt zutreffend fest, dass der Erweiterungsbau der Maxim-Gorki-Gesamtschule noch nicht in der Finanzplanung enthalten ist und zu einem weiteren Mittelabfluss führen wird.

Frau Braune bestätigt, dass die großen kommunalen Bauvorhaben, bis auf den Erweiterungsbau, im Haushaltsplan aufgrund ihrer Beschlusslage enthalten sind (Feuerwehreneubau und Jägerstieg 2). Sie erklärt, dass der Erweiterungsbau bei späterer Einplanung in den Finanzhaushalt durchaus eine Kreditierung zur Folge haben kann.

Herr Weidl fragt den maximalen Gewerbesteuerzahlungsbetrag nach.

Laut Herrn Möckel könnte es sich um ca. 39 Mio. € handeln. Ob, wann und in welcher Höhe die Rückzahlung erfolgt, ist zurzeit jedoch völlig unklar. Die Bescheidlage wurde in dem Zusammenhang nochmals durch die Kämmerin erläutert.

Frau Grabowski fragt nach der Rücklagenentwicklung durch die Gewerbesteuerzahlung. Frau Braune erläutert die Rücklagenentwicklung.

Herr Gutheins wirft ein weiteres mögliches Gewerbesteuerproblem auf. Er fragt zudem nach der Investitionsmaßnahme „Zaubau Spielplatz Hufeisen“. Herr Möckel informiert wie folgt dazu:

Die Maßnahme M-001157 „Zaubau Spielplatz Hufeisen“ wurde im Haushalt 2024 aufgrund der Beschlusslage i. H. v. 20.000 € veranschlagt. Mit dem Nachtragshaushalt 2024 entfiel die Maßnahme wieder. Die Umsetzung wurde durch die sich abzeichnende, dauerhaft angespannte Haushaltslage verworfen und die Haushaltsmittel wurden ausgeplant und nicht mehr veranschlagt. Über die Veränderungen, bezüglich des Zaubaus, wurde im Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2024 unter den Veränderungen in der Investitionstätigkeit sowie im Teilfinanzhaushalt an entsprechender Stelle informiert.

Herr Priebe fragt nach, ob die noch offene Rückzahlungsverpflichtung, ähnlich dem HGB, auch im Gemeindehaushalt abgebildet wird. Herr Möckel erläutert die Verfahrensweise zur Bildung und den Zweck von Überschussrücklagen anhand des Beispiels Nachtragshaushalt 2024. Dr. Vosseler fragt hierzu nach der Möglichkeit der Darstellung eines best- und worst-case-Szenarios. Herr Möckel erläutert, dass der aktuelle Haushalt das best-case-Szenario darstellt und dass bei sich abzeichnenden Verschlechterungen, die Kämmerin eine kommunalverfassungsrechtliche Mitteilungspflicht an die Gemeindevertretung hat. Bei einer höheren Fehlbetragsentwicklung kann sich auch eine Nachtragspflicht ergeben. Zudem wurde klargestellt, dass nicht das HGB, sondern die Kommunalverfassung als öffentliche Rechtsnorm anzuwenden ist. Herr Warnick bestätigt dies später ebenfalls.

Herr Zimdars fragt ebenfalls nach den Risiken verschiedener Haushaltsszenarien. Frau Richel

erläutert, dass viele verschiedene Faktoren nicht durch die Verwaltung beeinflussbar sind und daher nicht in Planungsszenarien abgebildet werden können. Es ist der aktuelle IST-Planungsstand zugrunde zu legen. Herr Fiehler bestätigt diese Vorgehensweise weitestgehend.

Frau Medczinski bestätigt die hohe Komplexität der Kleinmachnower Gewerbesteuerproblematik und die damit verbundene Haushaltskomplexität.

Frau Richel fragt die Verwaltung, ob es Infomaterial (z. B. Broschüren) von Seiten des Landes gibt, was die Haushaltssystematik/-planung näher erläutert. Daraufhin erklärt die Kämmerin, dass ihr dies nicht bekannt ist. Sie bereitet daher zeitnah eine Haushaltsschulung für die Gemeindevertretung bzw. die sachkundigen Einwohner vor.

Frau Walter fragt nach, ob eine Bilanzplanung anhand bestimmter, vorgegebener Muster vorzunehmen ist. Herr Möckel führt aus, dass dies nicht der Fall ist und es keine Planbilanzen im Haushaltsrecht gibt.

Herr Steinacker empfiehlt, dass Szenarienbetrachtungen keinesfalls vor der Gemeindevertreterversammlung vorgelegt werden. Herr Liebrecht bittet darum, diese Betrachtungen nicht zusätzlich von der Verwaltung abzufordern, da das Haushaltsrecht bei Eintreten verschiedener Szenarien klare Vorgaben macht und diese Betrachtungen dann entbehrlich sind.

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Liebrecht, Herr Warnick, Herr Möckel, Frau Richel, Herr Dr. Vosseler, Herr Fiehler, Herr Steinacker, Herr Weidl, Frau Grabowski, Herr Gutheins, Herr Priebe, Herr Zimdars, Frau Medczinski, Herr Singer und Frau Walter

Frau Richel stellt die Drucksache DS-Nr.: 098/24 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 098/24 erfolgt mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

**TOP 9      Anfragen an die Verwaltung**

Herr Priebe möchte wissen, wie die ersten Erkenntnisse zur Grundsteuer sind. Die Bescheide sind ja bereits versendet.

Frau Braune teilt dazu mit, dass die Einnahmen durch die Grundsteuer bei 2,4 Mio. €, so wie geplant wurde, liegen.

**TOP 10      Sonstiges**

Frau Richel möchte wissen, ob der Haushalt 2026 bereits in Arbeit ist. Dazu informiert die Kämmerin, dass jetzt erst einmal der Haushalt 2025 beschlossen werden muss. Sobald dies erfolgt ist, wird mit dem Haushalt 2026 begonnen. Sie hofft, dass wie gewohnt die 1. Lesung zum Haushalt nach der Sommerpause erfolgen kann.

Kleinmachnow, den 29.03.2025

gez. Mirna Richel  
Vorsitzende des Finanzausschusses

Anlagen

Offene Festlegungen aus der vorangegangenen Beratung  
Anwesenheitsliste

**Anlage zum Protokoll Nr. 4**

• **Offene Festlegungen aus der vorangegangenen Beratung**

	<b>aus dem Protokoll Nr. 4</b>	
<b>F 03/24</b>	Die Verwaltung möge schriftlich die Unterschiede zwischen der 1. und 3. Haushaltslesung erläutern.	<b>Termin: 15. Mai 2025</b> <b>Frau Braune</b>